

SELBSTBEHALTS-ÜBERNAHME

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i

Produkt: Selbstbehalts-Übernahme



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung gegen sonstige finanzielle Verluste



Was ist versichert?

Versichert ist der vertraglich geschuldete Selbstbehalt aus der Mietwagen-Kasko-Versicherung eines von einem Anbieter gemieteten Fahrzeugs (PKW/Kombi).

- ✓ bis maximal zur Versicherungssumme
- ✓ bei allen Anbietern (Geltungsbereich Österreich)
- ✓ bei Fahrten in Österreich

Die Selbstbehalts-Übernahme deckt nur den vom Versicherer des Fahrzeugs vorgeschriebenen Selbstbehalt bis zur maximal vereinbarten Versicherungssumme gemäß Polizze pro Versicherungsfall und keine weiteren Kosten. Ist die Höhe des Schadens geringer als der Selbstbehalt, dann wird nur diese Schadenshöhe übernommen. Wurde mit dem Anbieter ein höherer Selbstbehalt vereinbart, wird bis maximal zur vereinbarten Versicherungssumme gemäß Polizze pro Versicherungsfall gedeckt.

Versicherungssumme: gemäß Polizze pro Versicherungsfall.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Lenken des Fahrzeugs durch eine andere Person als die/den VersicherungsnehmerIn
- ✗ Fahrten in das Ausland
- ✗ grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Ereignisse
- ✗ die Rückerstattung von Bußgeldern oder vom Anbieter angelastete belastende Vertragsstrafe
- ✗ Zahlungen bis maximal zur vereinbarten Versicherungssumme gemäß Polizze pro Versicherungsfall
- ✗ Betriebsschäden, Schäden durch Verschleiß und Motorschäden
- ✗ Reifenschäden
- ✗ Verunreinigen des Fahrzeuginnenraums



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen kann es zu Entfall oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes kommen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Österreich



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer den Versicherungsfall binnen vierzehn Tagen nach Bezahlung des vertraglich geschuldeten Selbstbeitrags anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: Einmalprämie.

Zahlung mit den online angeführten Zahlungsmöglichkeiten: SEPA-Lastschrift, Kreditkarte, Paypal, EPS-Online-Überweisung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group vereinbaren.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet mit Ablauf der beantragten Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Stand April 2020